



Schifffahrtspolizeiliche Anordnung (ELWIS)
N° 0669/2017-Version 1

Benutzung von Stelzen und Pfählen auf der Mosel

Information

Ort:

Zwischen Mosel-km 0,0 und 242,1

Zeitraum:

Vom 30.03.2017, 12:00 Uhr bis auf Widerruf

Alle Nutzer, in beide Richtungen

Anmerkung:

Das Benutzen von Stelzen/Pfählen auf den Bundeswasserstraßen Mosel, Neckar, Saar und Lahn in Strecken, in denen nicht geankert werden darf, ist verboten.

Information von:

*Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
GDWS Standort Mainz*